



AUS DEM
HUNDE-WÖRTERBUCH
A WIE ANSTUPSEN ...

... ist der beste Weg, die Aufmerksamkeit deiner Menschen zu erregen, vor allem wenn sie gerade eine Tasse Kaffee trinken.

Sollte das nicht den gewünschten Erfolg bringen: Rempeln!



1. Ein Hund kommt ins Haus

Worauf muss ich allgemein achten?

Nur wer über 16 Jahre alt ist, darf einen Hund halten. Vorausgesetzt die nötige Sachkunde und die körperliche wie geistige Eignung ist gegeben. Das gilt auch für Personen, die den Hund zeitweilig beaufsichtigen oder führen.

Der Hund darf nur so gehalten, beaufsichtigt, verwahrt oder geführt werden, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belastigt werden
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann

Was muss ich zuerst machen?

Wenn der Hund älter als zwölf Wochen ist, muss man das der Hauptwohnsitzgemeinde (Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin oder Magistrat) binnen drei Tagen schriftlich melden.

In dieser Meldung muss beinhaltet sein:

- Name und Adresse des Hunderhalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Adresse der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens 725.000 Euro

ACHTUNG

Das Züchten und Abrichten von Hunden, nur um ihre Aggressivität zu steigern, ist verboten!





2. Ein Hund macht noch kein Herrl/Frauerl

Was muss ich über Hundehaltung wissen?

Damit der Hund auch richtig gehalten wird, muss sich sein neues Herrl oder Frauerl das nötige Wissen dafür aneignen. Diese allgemeine Sachkunde ist auch bei der Meldung nachzuweisen. Die theoretische Ausbildung dauert mindestens zwei Stunden und vermittelt die wichtigsten Kenntnisse für eine artgerechte Hundehaltung.

Inhalte dabei sind:

- Allgemeines zur Gesundheit von Hunden
- Wesen und Verhalten von Hunden
- Kosten für Anschaffung und Haltung
- Gesetzliche Regelungen über Hundehaltung

Wann ist mein Hund auffällig?

Die Kenntnis von erweiterter Sachkunde ist für die Haltung von so genannten auffälligen Hunden, also Hunden mit einem erhöhten Gefährdungspotential, nötig. Um diese nachweisen zu können, ist eine spezielle Ausbildung wie zum Beispiel die Begleithundeprüfung mit diesem Hund innerhalb eines Jahres erfolgreich zu absolvieren.

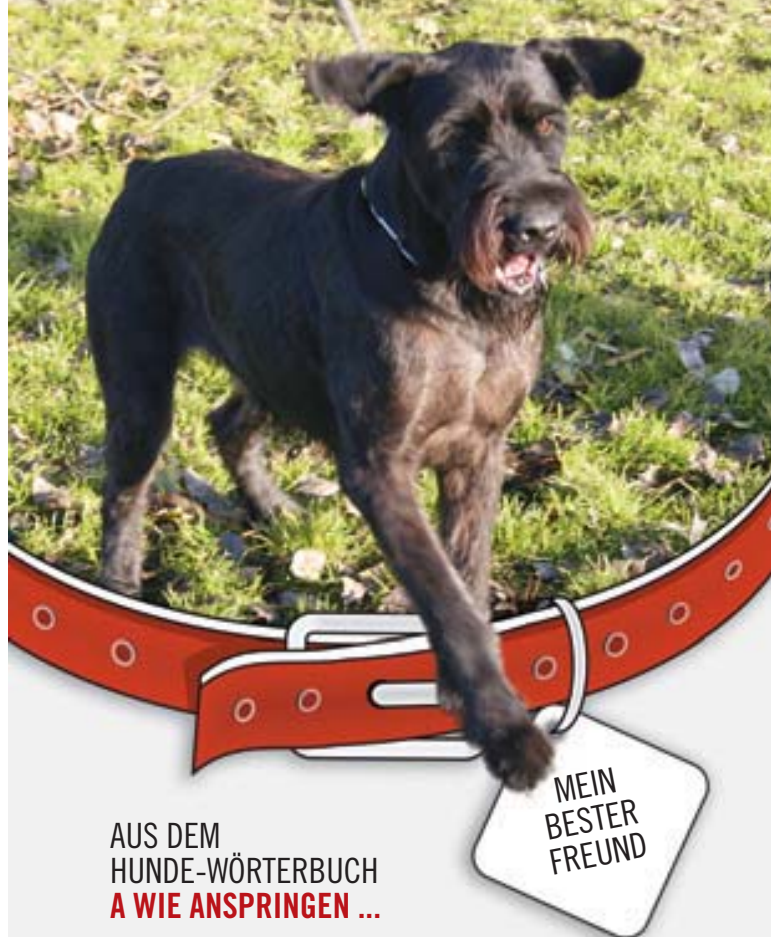
Ein Hund ist dann auffällig, wenn er unprovokiert

- einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt hat
- wiederholt Menschen gefährdet hat
- zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh neigt



ACHTUNG

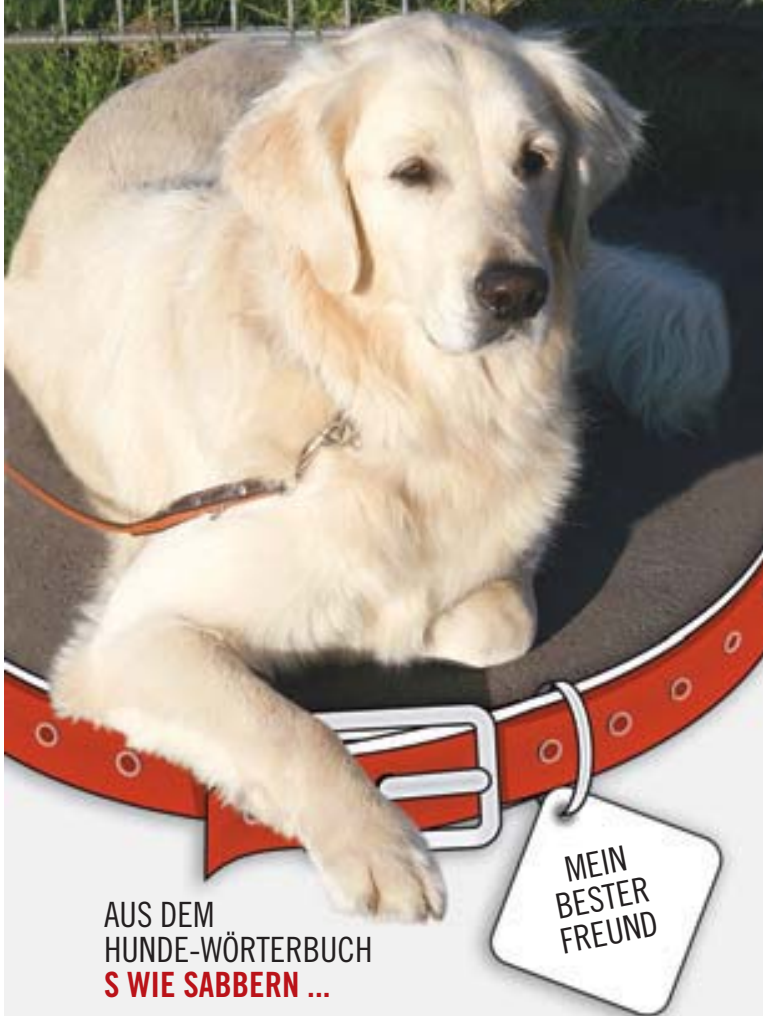
Wer bereits eine nachweisbare Ausbildung gemacht hat, muss keinen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen!



AUS DEM
HUNDE-WÖRTERBUCH
A WIE ANSPRINGEN ...

... ist die Antwort eines jeden „gut erzogenen“ Hundes auf den Befehl „Sitz!“ Besonders lohnend, wenn dein Mensch ausgehertigt gekleidet ist.

Unglaublich eindrucksvoll vor Veranstaltungen in Abendkleidung!



AUS DEM
HUNDE-WÖRTERBUCH
S WIE SABBERN ...

... ist das, was du tun musst, wenn deine Menschen etwas zu essen haben und du nicht.

Um es richtig zu machen, musst du so nah wie möglich bei ihnen sitzen, traurig schauen und den Sabber auf den Boden tropfen lassen, oder noch besser auf ihren Schoß!



3. Ein Hund braucht gute Führung

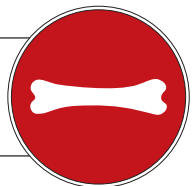
Unter welchen Umständen darf ich keinen Hund halten?

Verständlicherweise muss unbedingt Verlässlichkeit gegeben sein, dass der Hundehalter oder die Hundehalterin auch in Zukunft in der Lage ist, einen Hund so zu halten, dass er Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt.

Verlässlichkeit ist nicht gegeben bei

- einer gerichtlichen Verurteilung wegen Gewaltdelikten, Drogenhandel, Zuhälterei, Menschenhandel, Schlepperei, Schmuggel oder Tierquälerei
- wiederholten Bestrafungen wegen Übertretungen des OÖ Tierschutzgesetzes oder des OÖ Hundehaltegesetzes

ACHTUNG
Auffällige Hunde dürfen nur von
verlässlichen Personen gehalten werden.



4. Ein Hund geht on-line

Wo muss ich meinen Hund anleinen?

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine ODER mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“. Jede Gemeinde kann aber auch bestimmen, wo es Ausnahmen gibt, also Freilaufflächen, hundefreie Zonen und so weiter. Es ist also wichtig, sich genau zu informieren!

Leinen- UND Maulkorbpflicht besteht

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen
- auf gekennzeichneten Kinderspielflächen
- bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Gaststätten, Badeanlagen und bei Veranstaltungen



ACHTUNG

Die Hundeleine muss der Größe und dem Gewicht des Hundes entsprechend fest und höchstens 1,5 m lang sein. Der Maulkorb darf so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Wenn keine Leinen- und/oder Maulkorbpflicht besteht, darf die Leine auch länger sein (Flexileine).



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH L WIE LEINE ...

... ist ein Riemen, der an dein Halsband gebunden wird und dir ermöglicht, dein Herrchen oder Frauchen dorthin zu führen, wo du es willst!



AUS DEM
HUNDE-WÖRTERBUCH
T WIE TAUBHEIT ...

... ist eine Krankheit, die Hunde befällt, wenn ihre Menschen möchten, dass sie reinkommen, während sie draußen bleiben wollen.

Symptome sind unter anderem ausdrucksloses Anstarren der Person, Wegrennen in die entgegengesetzte Richtung oder Hinlegen!



5. Ein Hund lässt nichts liegen

Muss ich wirklich den Kot meines Hundes aufklauben?

Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmer! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen. Ist doch eh klar! Oder?

So bringt man die „großen Geschäfte“ des Hundes wieder in Ordnung:

- Plastiksackerl über die Hand stülpen
- Häufchen einsammeln
- Sackerl verschließen
- bei nächster Gelegenheit entsorgen

ACHTUNG

Spezielle Hunde-Sets, Behälter und Schauerl zur Kot-Beseitigung sind im Fachhandel oder bei Hundestationen mancher Gemeinden erhältlich!



6. Ein Hund achtet das Gesetz

Wann muss ich mit Strafen rechnen?

Ein Vergehen gegen das OÖ Hundehaltegesetz ist kein Kavaliersdelikt und kann bis zu 7000 € Geldstrafe kosten!
 Eine solche Verwaltungsübertretung begeht zum Beispiel, wer

- der Meldepflicht nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht nachkommt
- einen Nachweis nicht erbringt
- einen Hund entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hält
- seinen Verpflichtungen als Hundehalter oder Hundehalterin nicht nachkommt
- verbotenerweise aggressive Hunde züchtet, ausbildet oder in Verkehr bringt
- gegen die Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht verstößt
- gegen behördliche Anordnungen verstößt
- eine Leine oder einen Maulkorb verwendet, die/der nicht dem Gesetz entspricht

Wenn der Gemeinde bekannt wird, dass ein Hund Menschen und Tiere gefährdet, kann sie auch diverse Maßnahmen setzen:

- Anordnungen zur Beseitigung des Gefährdungs- und Belästigungspotentials
- Feststellung der Auffälligkeit des Hundes
- Verpflichtung zum Nachweis von erweiterter Sachkunde

Kann mir das Halten meines Hundes verboten werden?

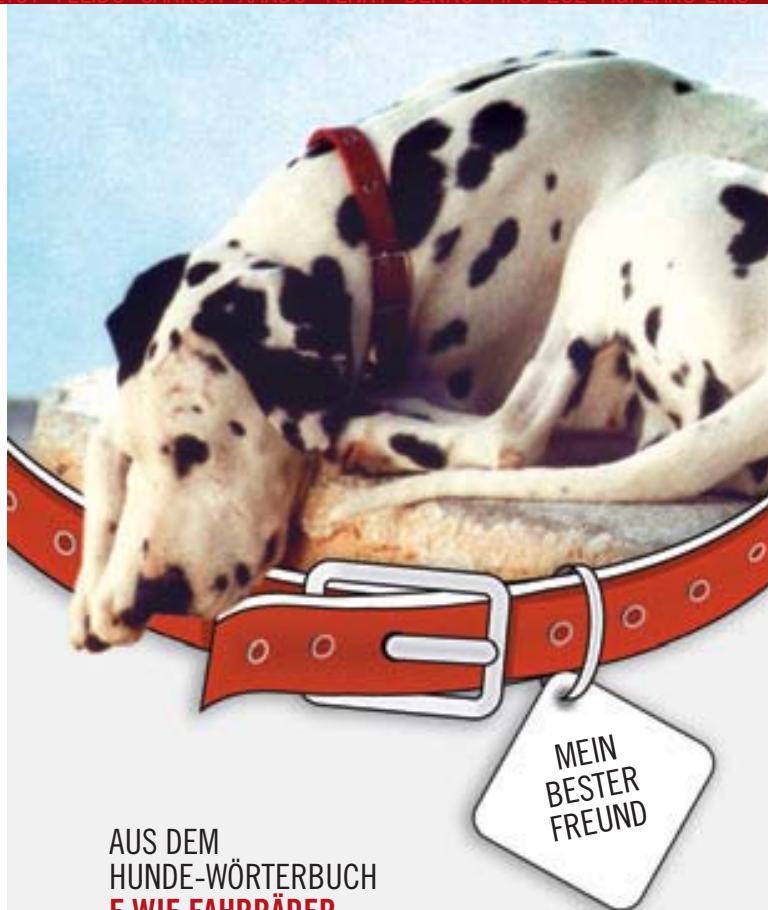
Im Extremfall kann die Hundehaltung untersagt werden und zwar, wenn

- kein Versicherungsschutz besteht oder kein Nachweis dafür erbracht wird
- keine Verlässlichkeit des Hundehalters oder der Hundehalterin besteht
- Anordnungen nicht ausreichen, um die unzumutbare Belästigung oder Gefährdung zu beseitigen



ACHTUNG

Notfalls kann die Behörde mit der Polizei dem Hundehalter oder der Hundehalterin den Hund abnehmen und bei Tierfreunden oder in Tierheimen unterbringen!



AUS DEM HUNDE-WÖRTERBUCH **F WIE FAHRRÄDER ...**

... sind zweirädrige Trainingsgeräte, erfunden für Hunde um ihr Körpergewicht zu kontrollieren. Um maximalen Trainingserfolg zu erzielen, musst du dich hinter einem Gebüsch verstecken, hervorschnellen, laut bellen und neben dem Rad herrennen!



AUS DEM
 HUNDE-WÖRTERBUCH
P WIE PAPIERKORB ...

... ist ein Hundespielzeug, gefüllt mit Papier,
 Briefumschlägen und anderem netten Krimskrams.

Wenn dir langweilig ist, schmeiß den Papierkorb
 um und verteil den Inhalt im ganzen Haus bis
 deine Menschen nach Hause kommen.

1. Ein Hund hat keine Schulden

Wann ist die Hundeabgabe fällig?

Die Hundeabgabe, im Volksmund Hundesteuer genannt, ist nichts Neues und eine Pflicht für jeden Hundehalter und jede Hundehalterin. Sie wird von der Hauptwohnsitzgemeinde festgesetzt und eingehoben. In Linz beispielsweise beträgt sie 44 € im Jahr. Die Hundeabgabe ist zum ersten Mal innerhalb von zwei Wochen nach der Meldung und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten. Bis zu diesem Termin besteht auch die Möglichkeit, einen Befreiungsgrund bei der Gemeinde zu beantragen.

Von der Hundeabgabe befreit sind

- Diensthunde und Hunde konzessionierter Bewachungsunternehmen
- zur Kompensierung einer Behinderung ausgebildete Hunde (z.B. Blindenhunde)
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen

ACHTUNG

Wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin das Halten des Hundes beendet, muss er oder sie das unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin innerhalb von einer Woche der Gemeinde melden.

44

€ IN LINZ



Impressum:

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Herausgeber: Amt der OÖ. Landesregierung
Polizeiabteilung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Bernhard Hindinger
Telefon: +43 (0)732/7720-14270 oder 14269,
E-mail: bernhard.hindinger@ooe.gv.at
Druck: Druckerei Gutenberg, Linz
Redaktion/Gestaltung: idee quadrat Werbeagentur
Langanke & Stolz OEG, Linz

